

Bebauungsplan Feuerwehrstützpunkt

Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 den Aufstellungsbeschluss [9] zu der o.g. Bauleitplanung gefasst. Planziel des Bebauungsplans „Feuerwehrstützpunkt an der Heidelberger Straße“ ist die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Feuerwache. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich und wird im Parallelverfahren zu dem Bauleitplanverfahren durchgeführt.

Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage 1).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit von

**Montag, dem 28.08.2023
bis einschl.
Freitag, dem 22.09.2023**

im Stadthaus der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, Erdgeschoss, Bauverwaltung Zimmer 16, während der üblichen Dienststunden sowie in Ausnahmefällen nach Vereinbarung öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

- Montag bis freitags von

8.30 Uhr bis 12:00 vormittags

- montags bis mittwochs von 13:30 bis 15:00 Uhr
- donnerstags von 13:30 bis 18:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten bitten wir die Klingel vor dem Stadthauseingang zu betätigen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zudem wird angeboten, die Planunterlagen elektronisch zur Einsicht zu verschicken.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Schöfferstadt Gernsheim unter www.gernsheim.de, unter der Rubrik „Bauen & Wohnen → Laufende Bauleitplanverfahren sowie unter www.plan-es.com eingesehen werden

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplanes sowie des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Büro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.



Anlage 1: Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim
Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“ und Bebauungsplan „Feuerwehrstützpunkt Heidelberger Straße“
hier: Räumlicher Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Gernsheim, den 16.08.2023
Bauverwaltung

Schuster
Schuster

